

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Donnerstag, 16. November 2017**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig (ab 20:28 Uhr anwesend), Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Wilfried Manhart, Robert Schreier, Siegfried Korber, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Siegbert Pucher, Mag. Christian Brandstätter, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Mark Preiml

Abwesende Mitglieder:

Ursula Raff

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Hans Hartlieb, Tanja Zuegg

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Frau Maria Lerchster und Herr Mag. Christian Brandstätter bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Erweiterung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

10a) Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Pumpeninvestition (Beschneigungsanlage) als interkommunale Investition

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Änderung der Reihung der Tagesordnung:

TO 3 wird vor TO 2 abgearbeitet.

Die Änderung der Reihung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 03.07.2017
2. Beratung und Beschlussfassung Kanalisation Oberdrauburg BA03, Wasserversorgung BA 04+05 und Oberflächengestaltung BA 03
 - a. Stand Kostenverfolgung Kanal, WVA, Straßengestaltung
 - b. Honoraranpassung Olsacher und Honoraraufteilung Kanal – WVA – Straßengestaltung
 - c. Beauftragungen: Wartungsvertrag Hydrantenprüfungen
 Leitungskataster Teil 2 GISquadrat/DI Olsacher
 Nachtragsangebote Fa. Seiwald
3. Beratung und Beschlussfassung Bewerbung Region Grossglockner Mölltal Oberes Drautal für das Programm KLAR und KEM
4. Information Schneeräumung
5. Beratung und Beschlussfassung Schülertransport 2017/2018
6. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2018
7. Beratung und Beschlussfassung Gebrauchsüberlassungsvereinbarung vom öffentlichen Gut „Cafe Black Orange“, „Gasthof Pontiller“, „Pizzeria Trieste“, „Gasthof Post“, „Cafe Egger“
8. Beratung und Beschlussfassung Auflösung Immo KG Verträge Notar
9. Beratung und Beschlussfassung Ortskernentwicklung – Vergabe Architekturbüro
10. Information Bausteinaktion Bergbahnen Vorhegg
11. Beratung und Beschlussfassung VO Halten und Parken Verboten ausgenommen Elektrofahrzeuge und Einfahrtsbereich Fernwärme Oberdrauburg
12. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung
13. Information Kontrollausschusssitzung 03/2017
14. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2017

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 03.07.2017
2. Beratung und Beschlussfassung Bewerbung Region Grossglockner Mölltal Oberes Drautal für das Programm KLAR und KEM
3. Beratung und Beschlussfassung Kanalisation Oberdrauburg BA03, Wasserversorgung BA 04+05 und Oberflächengestaltung BA 03
 - a. Stand Kostenverfolgung Kanal, WVA, Straßengestaltung
 - b. Honoraranpassung Olsacher und Honoraraufteilung Kanal – WVA – Straßengestaltung

- c. Beauftragungen: Wartungsvertrag Hydrantenprüfungen
 Leitungskataster Teil 2 GISquadrat/DI Olsacher
 Nachtragsangebote Fa. Seiwald
4. Information Schneeräumung
 5. Beratung und Beschlussfassung Schülertransport 2017/2018
 6. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2018
 7. Beratung und Beschlussfassung Gebrauchsüberlassungsvereinbarung vom öffentlichen Gut „Cafe Black Orange“, „Gasthof Pontiller“, „Pizzeria Trieste“, „Gasthof Post“, „Cafe Egger“
 8. Beratung und Beschlussfassung Auflösung Immo KG Verträge Notar
 9. Beratung und Beschlussfassung Ortskernentwicklung – Vergabe Architekturbüro
 10. Information Bausteinaktion Bergbahnen Vorhegg
 - 10a) Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Pumpeninvestition (Beschneigungsanlage) als interkommunale Investition
 11. Beratung und Beschlussfassung VO Halten und Parken Verboten ausgenommen Elektrofahrzeuge und Einfahrtsbereich Fernwärme Oberdrauburg
 12. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung
 13. Information Kontrollausschusssitzung 03/2017
 14. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 03.07.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2017 wurde für richtig befunden und vom Bürgermeister, den Mitfertigern sowie vom Schriftführer unterfertigt.

Zu diesem TO ist Herr Mag. Gunther Marwieser anwesend.

2. Beratung und Beschlussfassung Bewerbung Region Grossglockner Mölltal Oberes Drautal für das Programm KLAR und KEM

Klimawandel - Anpassungsmodellregion - KLAR!:

Dies ist ein Klima- und Energie Programm für österreichische Modellregionen, wo sich in der ersten Phase 30 Regionen in Österreich konstituiert haben. Das Programm läuft auf 4 Jahre und soll nach dieser Phase von der Region über eine Weiterführung evaluiert werden. Gefördert werden u. a. Klimawandel- Anpassungsprojekte aus allen sektoralen Bereichen, wie z. B. im Tourismus, die Verbesserung der Beschneigung in Skigebieten, Wandern, Radfahren, Themenwege. Weiters ist Thema das Naturgefahrenpotential, wo Aspekte wie HQ 100, gelbe- und rote Zone und Rückhaltebecken behandelt werden. Trink- und Grundwasserquellen, Bestandesumwandlungen in der Forstwirtschaft sind ebenso geplante Projekte die gefördert werden können. Es ist geplant, dass in jeder Gemeinde einige Projekte initiiert werden.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberdrauburg die Teilnahme an der Klimawandel - Anpassungsmodellregion Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal-KLAR! und bringt im ersten Jahr € 1,50/EW, im zweiten Jahr € 1,00/EW, im dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW auf, beginnend mit dem Jahr 2018.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Klima- und Energie - Modellregion - KEM:

Die Klima- und Energiemodellregionen sind ebenso durch ein Förderprogramm hinterlegt, wo es das Ziel ist, möglichst viele Energieprojekte in den nächsten Jahren in der Gemeinde und in der Region umzusetzen. Projekte sind im privaten, öffentlichen und gewerblichen sektoralen Wirtschaftsbereich geplant. Gefördert werden können z. B. Energieeinsparungen bei Wohnhaussanierungen, Wärmedämmmaßnahmen, Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Kleinwasserkraftwerke, Trinkwasserkraftwerke, Trinkwasserversorgungen im öffentlichen Bereich, Solar- und Photovoltaikanlagen, Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Biomasseanlagen, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzanlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Erhebungen haben ergeben, dass in jeder Gemeinde ca. 2-3, oft auch mehr Projekte möglich sind.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Teilnahme bei der Klima- und Energie - Modellregion Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal-KEM und bringt im ersten Jahr € 1,50/EW, im zweiten Jahr € 1,00/EW, im dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW auf, beginnend mit dem Jahr 2018.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Zu diesem TO ist Herr DI Erich Olsacher anwesend.

3. Beratung und Beschlussfassung Kanalisation Oberdrauburg BA03, Wasserversorgung BA 04+05 und Oberflächengestaltung BA 03

Bericht der örtlichen Bauaufsicht:

Olsacher berichtet, dass ab Montag am Zwickenberg die restlichen Asphaltierungen durchgeführt werden. Am 31. Oktober wurde die Firma Seiwald nochmals schriftlich darauf hingewiesen, dass der Termin 30. November 2017 für die Leistungen gemäß Vereinbarung vom 22. August 2017 wetterunabhängig pönalisiert und einzuhalten ist. Bauleiter Schabus hat heute nochmals versprochen, dass dieser Termin eingehalten wird und dass, sollte es die Witterung zulassen, auch die zweite Schicht Asphalt aufgebracht wird.

Falls Teile der vereinbarten pönalisierten Leistungen nicht rechtzeitig fertig werden, müssen die Gemeindegremien bezüglich Pönale beraten. Olsacher wird den Stand der Fertigstellung Anfang Dezember feststellen. Auf Frage von GR Freiberger, ob auch die

Vorlage der Unterschriften der Grundbesitzer pönalisiert ist, antwortet Olsacher, dass dies nicht ausdrücklich so geschrieben steht. Im Streitfall entscheiden Bauaufsicht und Gemeinde, ob eine Rekultivierung ordnungsgemäß ist oder nicht. Der Grundbesitzer kann aber später im wasserrechtlichen Kollaudierungsverfahren allfällige Beschwerden vorbringen bzw. Rechtsmittel ergreifen.

a. Stand Kostenverfolgung Kanal, WVA, Straßengestaltung

Detaillierte Tabellen mit den bisher angefallenen und noch zu prognostizierenden Projektkosten wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. In diesen Tabellen sind auch alle Leistungen enthalten, die von der Gemeinde nachträglich bestellt worden sind. **Zusammenfassend ist festzustellen, dass die in den Finanzierungsplänen und Förderanträgen veranschlagten Kosten im Wesentlichen eingehalten werden.** Es wurde zwar Vieles zusätzlich bestellt, dafür waren aber einerseits entsprechende Reserven veranschlagt, andererseits gibt es extrem günstige Preise der Firma Seiwald aus dem Urangebot aus dem Jahr 2015.

Kanal BA03 und BA04 mit Siedlungswasserbauförderung:

Prognose ist € 2.350.000 netto.

WVA BA04,05,06 mit Siedlungswasserbauförderung:

Kostenprognose € 348.000 netto.

Zusätzliche nichtförderbare Leistungen beim Leitungsbau:

- Platzgestaltung Dorfbrunnen Zwickenberg: ca. € 5.000 (grobe Schätzung),
- zusätzliche Mehrkosten wegen breiterem Asphalt beim Straßenbeleuchtungskabel in der L6, weil L6 von der Landesstraßenverwaltung nicht komplett erneuert wird: € 4000 zusätzlich zu den bereits veranschlagten € 8000,
- Asphalt für Parkplätze und Zufahrten am Südrand der L6 im Ortszentrum Zwickenberg: € 10.000 (nach Abzug eines Kostenbeitrages von € 1.000 von Frau Gussger Helga),
- Asphaltdecke zwischen Aufbahrungshalle und Haus Kurz bzw. FF-Übungsplatz samt Einbindung Straße bis Schwarzl Antonius: € 5.000,
- Dringende Straßensanierung wegen Absitzung östlich vom FF-Übungsplatz (ca. 120 m²): € 5.000,
- Elektroschaltschrank Aufbahrungshalle gemäß heutigem Angebot von Elektro Moser € 3.216.
- Auch die entsprechenden Anpassungen der Ziviltechnikerhonorare gemäß Email Olsacher vom 4. September 2017 sind in dieser Kostenprognose enthalten.

Im Finanzierungsplan aus dem Jahr 2015 war für die Summe aus förderfähigem Kanalbau und nichtförderfähigen Leistungen beim Kanalbau ein Betrag von € 2.843.000 netto veranschlagt. Die aktuelle Kostenprognose kommt auf einem Betrag von netto € 2.856.641, dies wäre eine Überschreitung von 0,5%, welche aber noch mit Unsicherheiten behaftet ist, z.B. weil die Preisgleitung mangels Abrechnung durch die Firma Seiwald nur geschätzt ist. Unter Einrechnung des ungeprüften Nachtragsangebots der Firma Seiwald für die Böschungssicherung beim Kanal zwischen den Anwesen Oberhuber und Angerer (TOP 2c) wäre die Gesamt-Kostenüberschreitung zwischen 1,5 und 2,0 %.

Beschlussantrag:

Das Ergebnis der Kostenprognose samt den darin enthaltenen neuen zusätzlichen Leistungen wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Honoraranpassung Olsacher und Honoraraufteilung Kanal – WVA – Straßengestaltung

Mit Email vom 4. September 2017 hat Olsacher seine beauftragten Honorare entsprechend den gültigen Werkverträgen an den aktuellen Bearbeitungsumfang angepasst. Nach dieser Anpassung ergeben sich folgende neue Honorar – Nettosummen:

Einreich- und Ausführungsplanung: € 130.532.

Örtliche Bauaufsicht: € 131.900.

Leistungen gemäß Bauarbeiten Koordinationsgesetz € 31.000.

Zusätzliche Regieleistungen weiterhin nach Aufwand.

Wesentliche Gründe für die Honorarerhöhungen sind die zusätzlich beauftragten Bauleistungen und die Verlängerung der vereinbarten Bauzeit vom Fertigstellungstermin Ende 2016 auf voraussichtlich Ende Mai 2018.

Die Honoraranpassung Dipl.-Ing. Olsacher wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Außerdem wird Olsacher ersucht, in Abänderung der bisherigen Anweisung, seine Leistungen für folgende Bauteile als getrennt beauftragt zu betrachten und diese Bauteile mit extra Rechnungen abzurechnen:

1. Kanal förderfähig, getrennt nach Förderbauabschnitten.
2. WVA förderfähig, getrennt nach Förderbauabschnitten.
3. Nicht förderfähige „Wiederherstellungen nach Kanalbau“.

Herr Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig nimmt ab 20:28 Uhr an der Sitzung teil.

c. Beauftragungen:

Wartungsvertrag Hydrantenprüfungen

Diese Angelegenheit wurde bereits in der Kanalausschuss- und Gemeindevorstandssitzung am 22. August 2017 besprochen. Nun liegt ein nachgebessertes Angebot der Firma Hawle Service GesmbH vor: Pauschalpreis netto **€ 4.655,22 für 65 Hydranten**, periodische Wartung alle 2 Jahre mit einer Vertragsbindung von 10 Jahren.

Beschlussantrag:

Dieser Wartungsvertrag über Hydranten-Kontrollwartung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Leitungskataster Teil 2 GISquadrat/DI Olsacher

Olsacher berichtet, dass für den 2. Teil des Leitungskatasters Wasser und Kanal, betreffend die Schattseite und den Zwickenberg, bereits eine positive Beurteilung der Förderstelle eingelangt ist. Mit der Erstellung dieses Leitungskatasters wurde bereits begonnen. Die Kanalisation in der Schattseite ist bereits im GIS verfügbar. Bis Ende des Jahres 2019 soll Alles fertiggestellt sein. Für die Kosten ist eine Bundesförderung in Höhe von 50% vorgesehen.

Dipl.-Ing. Olsacher hat seine diesbezüglichen Leistungen mit Schreiben vom 21. März 2017 wie folgt angeboten: digitales Konstruieren des Leitungsbestandes und Liefern aller nötigen Daten an die Firma Gis-Quadrat, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, so wie schon beim 1. Teil des Leitungskatasters, geschätzter Aufwand netto **€ 41.000** für 13,1 km Kanal und 14,9 km Wasserleitung.

Die **Firma Gis-Quadrat** hat ihre Leistungen mit Schreiben vom 21. März 2017 mit einer Nettosumme von **€ 27.056** angeboten, und zwar zu denselben Vertragsbedingungen wie beim 1. Teil des Leitungskatasters, plus 5,6% Preisanpassung seit 2012 (Datum des alten Angebots). Der damals vereinbarte **Nachlass von 5%** soll auch diesmal wieder gelten und ist von der, im März angebotenen Summe abzuziehen.

Beschussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das AOH Projekt WVA BA 05 mit Gesamtkosten von € 110.000,-- (davon 50% Förderung Kommunalkredit) umzusetzen, den Finanzierungsplan und die Beauftragung von Dipl.-Ing. Olsacher und von der Firma Gis Quadrat mit oben genannten Summen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Nachtragsangebote Fa. Seiwald

Das Nachtragsangebot der Firma Seiwald vom 14.11.2017 mit einer Angebotssumme von 42.573,44 netto wurde von von DI Olsacher mit folgender Begründung als „unprüfbar“ an die Firma Seiwald retourniert:

„ ... weil ohne Bezug zum Urangebot, ohne Bezug zum wirklichen Aufwand und ohne Bezug zur tatsächlichen Abrechnung Ihres Subunternehmers. Ich ersuche um Übermittlung eines prüfbaren Angebots und weise darauf hin, dass ich dies bereits vor Inangriffnahme der Arbeiten verlangt habe und die Gemeinde diese Leistungen und den Preis dafür bisher nicht beauftragt hat. Eine Bezahlung ist daher vorerst nicht möglich.“

4. Information Schneeräumung

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass Herrn Stefan Simon Brandstätter die Schneeräumung ab dem Winter 2017/18 nicht mehr durchführt.

Die Schneeräumung erfolgt ab dem Winter 2017/18 wie folgt:

1. Fahrer (Gemeindebediensteter) Zentrum und Waidach, Unterberg, Gailbergstrasse bis Silberbachweg östlich
2. Schattseite Silberbachweg westlich bis Unterpirkach - Maschinenring
Manuel Brandstätter ist derzeit einziger Bewerber
3. Bei Bedarf (viel Schnee) 2. Traktor Brandstätter Manuel als Unterstützung im Zentrum und Waidach, Unterberg
4. Schrottenberg bis Pichler Friedrich Schneeräumung Mayer Jakob über Maschinenring, Splitten Gemeinde
5. Zwickenberg Holzbringung Oberhuber Schneeräumung und Splittstreuung
6. Splitten gesamtes Gebiet - Gemeinde
7. Abrechnung alles über Maschinenring
8. Preis maschinelle Räumung und Abtransport € 92,90 pro Stunde + UST
9. Sabernig Robert organisiert den Winterdienst in Absprache mit Bürgermeister, Amtsleiter oder deren Stellvertreter
10. Gehsteige sind tunlichst bis 06:00 Uhr zu räumen
11. Bei großen Schneemengen werden auch Herr Friedrich Pichler, Herr Egger Hans Georg und weitere Fahrer angefordert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung Schülertransport 2017/2018

Die vorliegenden 3 Angebote des Reiseunternehmens Siebler wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Angebot1

Aufgrund des Stundenplans der Volksschule im Sj.2017/18 ergibt sich Mittwoch/Donnerstag eine 2. Fahrt nach Unterpirkach, welche durch das Finanzamt nicht gedeckt ist.

Grundlage unserer Kalkulation: 39 Schulwochen (2 Mehrfahrten je Woche) a 13KM

Mehrkosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg ca. € 1360,--

Mehrkosten (VSO Pirkach)

Aufgrund der Schüleranzahl (Volkschule Oberdrauburg, Unterpirkach unter 5 Schüler) ergibt sich ein minderwertiger KM Preis, welcher nicht vom Finanzamt gedeckt ist.

Grundlage unserer Kalkulation: NormalPreis 2016/17 € 1,07 mind. Preis € 0,86
Schultage 180

Mehrkosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg ca. € 990,--

Mehrkosten (VSO - Zwickenberg)

V ~ l

Aufgrund der Schüleranzahl (Volkschule Oberdrauburg, Zwickenberg 9 VS + 3 KG ...2.Bus unter unter 5 Schüler ergibt sich ein minderwertiger KM Preis, welcher nicht vom Finanzamt gedeckt ist.

Grundlage unserer Kalkulation: NormalPreis 2016/17 € 1,39 mind. Preis € 0,86
Schultage 180

Mehrkosten für die Marktgemeinde Oberdrauburg ca. € 3053,--

!! (Jedoch wird KEIN Extrabus für die Kindergartenkinder benötigt) !!

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Angebote.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2018

Der Verordnungs-Entwurf des Stellenplanes 2018 sowie die Aufstellung „Personalstand 2018“ wurden den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und erläutert. Seitens des Gemeindevizezentums wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Verordnungsentwurf des Stellenplanes 2018.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung Gebrauchsüberlassungsvereinbarung vom öffentlichen Gut „Cafe Black Orange“, „Gasthof Pontiller“, „Pizzeria Trieste“, „Gasthof Post“, „Cafe Egger“

Die Gebrauchsüberlassungsvereinbarungen welche von Frau Mag. Fitzek (öffentliche Notarin) ausgearbeitet wurden, wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt und im Detail erläutert.

Die Gemeinderatsmitglieder werden darüber informiert, dass mit Ausnahme der Fam. Brandstätter (GH Post) alle die Vereinbarung unterzeichnet haben. Da der Terrassenbereich ganzjährig genutzt wird, wird der Punkt 2 (Zeitraum: 15. April – 31. Oktober auf 01. Jänner bis 31. Dezember) abgeändert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Gebrauchsüberlassungsvereinbarungen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung Auflösung Immo KG Verträge Notar

Der Entwurf des Rückübertragungsvertrages (Alleineigentum der IMMO: Grundstück 1067/1 KG Flaschberg samt dem darauf befindlichen Feuerwehrhaus Unterpirkach) sowie der Entwurf des Abtretungsvertrages (Miteigentum der IMMO: 182/1212tel Anteile Grundstück 40 KG Oberdrauburg mit der Wohnungseigentumsanlage Marktstraße 25 und 22; mit diesen 182/1212tel Anteilen ist das Wohnungseigentum an Top 4 Museumsräumlichkeiten im OG untrennbar verbunden) zur Auflösung der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt und im Detail erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rückübertragungsvertrages und den Entwurf des Abtretungsvertrages zur Auflösung der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung Ortskernentwicklung – Vergabe Architekturbüro

Der Gemeinderat wurde über die Inhalte und Ziele des Projektes informiert.

Für die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens und Entwicklung eines Masterplanes für Oberdrauburg wurden 3 Angebote eingeholt:

Atelier für Architektur ZT GmbH	€ 44.520,--
Share architects ZT-GmbH	€ 45.385,90
Balloon architekten ZT-OG	€ 45.000,--

Detailgespräche mit dem Gemeindevorstand und den Firmen Atelier für Architektur Herrn Pilz und Share architects Frau Dr. Forlati wurden durchgeführt. Die Firma Balloon war bereits vor der Angebotslegung vor Ort.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Büro Share architects (Arch. Dr. Silvia Forlati) mit der Umsetzung des Ortskernbelebungsprozesses zu beauftragen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch über das Wohnbauprogramm 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung diskutiert. Es wird im Gemeinderat einvernehmlich festgelegt, die Einreichung nicht durchzuführen, da einerseits nach der kürzlich erfolgten Wohnungsvergabe kein dringender Bedarf gegeben ist und andererseits im Rahmen des Ortskernentwicklungsprozesses neue Aspekte zu Tage kommen können. Es sollte nach Beendigung des Ortskernbelebungsprozesses beim nächsten Wohnbauprogramm 2020 angesucht werden.

10.Information Bausteinaktion Bergbahnen Vorhegg

Mit einer ungeahnten Welle des Zuspruchs haben sich die Bevölkerung der Gemeinden Oberdrauburg, Dellach im Gailtal und Kötschach-Mauthen und weitere für den Erhalt des Familienskigebietes Vorhegg ausgesprochen. Die Bausteinaktion "Unser Familienskigebiet braucht unsere Hilfe" erzielte mit Stand vom 05.11.2017 ein vorläufiges Ergebnis von 260.124 Euro (netto).

10a) Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Pumpeninvestition (Beschneigungsanlage) als interkommunale Investition

Die Bergbahnen Kötschach-Mauthen werden seitens des Landes Kärnten mit € 75.000,- BZ a.R. für die notwendige Pumpeninvestition (Beschneigungsanlage) als interkommunale Investition unterstützt.

Dieser Betrag wird daher nach dem Einwohnerschlüssel auf die drei Gemeinden Oberdrauburg, Dellach und Kötschach-Mauthen aufgeteilt. Jede Gemeinde erhält in den nächsten Tagen seitens des Landes eine Zusicherung über den anteiligen Betrag.

In Abstimmung mit der Abt. 3 – Gemeinden wurde eine gemeinsame Fördervereinbarung (aller drei Gemeinden mit den Bergbahnen Kötschach-Mauthen) ausgearbeitet, welche den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurde.

Oberdrauburg	1.218 Ew	€ 15.446,40
Dellach	1.237 Ew	€ 15.687,35
Kötschach-M.	3.459 Ew	€ 43.866,25
Summe		€ 75.000,00

Die Abrufung und Auszahlung erfolgt über die jeweilige Gemeinde und ist für diese lediglich ein Durchläufer.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Fördervertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Oberdrauburg, Dellach und Kötschach-Mauthen mit den Bergbahnen Kötschach-Mauthen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung VO Halten und Parken Verboten ausgenommen Elektrofahrzeuge und Einfahrtsbereich Fernwärme Oberdrauburg

Der Vorordnungs-Entwurf (Halten und Parken verboten im Bereich der Elektrotankstelle und der Fernwärme Oberdrauburg) Zahl 6120/1/2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Vorordnungs-Entwurf Zahl 6120/1/2017.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

12. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung

Für das Grundstück 858/2 KG Oberdrauburg besteht eine Bebauungsverpflichtung, welche bereits um 5 Jahre (bis zum 25.02.2017) verlängert wurde. Mittlerweile wurde das Grundstück übergeben und es wurde von der neuen Eigentümerin um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung angesucht, zumal sich ihr derzeitiger Hauptwohnsitz und Arbeitsplatz noch in Tirol befindet.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 5 Jahre (Wirkung ab 01.01.2018) zuzustimmen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

13. Information Kontrollausschusssitzung 03/2017

Der Bericht des Kontrollausschusses (3/2017) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt, vom Berichterstätter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

14. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 inkl. Verordnung wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt von Herrn AL Lackner erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2017 inkl. Verordnung.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsende: 22:37 Uhr